

Dekret der Schulführungskraft Nr. 231 vom 24.11.2025

Verwendung von Unterrichtsüberstunden im Schuljahr 2025/2026

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- in den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher*innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 23. April 2003;
- in die Mitteilung vom 28. Juli 2025 betreffend die Zuteilung der Kontingente für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten, sowie der Überstunden des Lehrpersonals im Schuljahr 2025/2026;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 4 vom 29. September 2025, betreffend die Ernennung der Lehrpersonen zu Koordinator*innen und der Arbeitsgruppen für das Schuljahr 2025/2026;
- in die Planung zu den Auffüllstunden, sowie in den Antrag zur Leistung von Überstunden der Lehrpersonen;

verfügt die Schulführungskraft,

das Kontingent für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten, sowie der Überstunden des Lehrpersonals im Schuljahr 2025/2026 wie folgt zu verwenden:

Unterricht	15.697,50
Referenten	1.531,00
Aufholmaßnahmen	6.762,65
Zwischensumme	29.228,50
Koordinatoren	11.726,00
Schulleiter*innen	0,00
DSB	0,00
Verwaltung	15.312,00
Zwischensumme	27.038,00
Rest Vorjahr	907,96
Sonderzuweisung	1.785,00
Gesamt	50.993,15
Zur Verfügung	50.993,15

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)